



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-8 88

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Post giro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Dienstag, 15.01.2002

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe	1
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum für das Haushaltsjahr 2002	3
Bekanntmachung der Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe für das Haushaltsjahr 2001	4
Bekanntmachung der Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe für das Haushaltsjahr 2001	5
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	6
Außensprechtage des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg	6
Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 03. März 2002	7
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 03. März 2002	8
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 03. März 2002	9

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 05.12.2001

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,19 Euro,
- b) pro m² Geschossfläche 4,47 Euro.

§ 2

§ 9 a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss bis 6 m³ 18,41 Euro.

§ 3

§ 10 Abs. 3 und 4 werden wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt 1,12 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,12 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Illschwang, 06.12.2001
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Illschwang-Gruppe
gez.
Pickel
1. Bürgermeister als Vorsitzender

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe hat die obige Satzung in der Sitzung am 05.12.2001 beschlossen.

Die Satzung liegt in der Verwaltung des Zweckverbandes in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 2, 92278 Illschwang, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Illschwang, 06.12.2001
Zweckverband Wasserversorgung
Illschwang-Gruppe
gez.
Pickel
1. Bürgermeister als Vorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung und Art. 26 Abs. 1 S. 1 sowie Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555), letztmals geändert durch Gesetz vom 24.07.1998 (GVBl. S. 424), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), letztmals geändert durch Gesetz vom 26.03.1999 (GVBl. S. 86) vom 27.12.1999 (GVBl. S. 542), vom 18.03.2000 (GVBl. S. 136) erlässt der Zweckverband AS Technologie- und Gründerzentrum folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	90.000 EURO
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	0 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage wird auf 90.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2001, Az. 230-1512 AS-Z 2-5, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung im Kreisamtsblatt zwei Wochen lang auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Stadtverwaltung, Rathausgasse 1, Zimmer 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

92237 Sulzbach-Rosenberg, 19.12.2001
AS Technologie- u. Gründerzentrum
gez.
Geismann
Verbandsvorsitzender

Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 68 Abs. 1 i.V.m. §§ 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe folgende Nachtrags-Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtrags-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um DM	vermindert um DM	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher DM	auf nunmehr DM verändert
im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen			732.053,--	732.053,--
die Ausgaben			732.053,--	732.053,--
im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	8500,--		2.862.000,--	2.870.500,--
die Ausgaben	8500,--		2.862.000,--	2.870.500,--

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 838.907,00 DM um 758.500,00 DM erhöht und damit auf 1.597.407,00 DM neu festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2001 in Kraft.

Neukirchen, 15.01.2002
gez.
Birzer
1. Vorsitzender

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach - Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt (Art. 10 Abs. 1 VGemO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wurde auch der Nachtragshaushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Das Landratsamt Amberg - Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.12.2001 die Erhöhung des Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um DM 758.500,00 auf nunmehr gesamt DM 1.597.407,00 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Neukirchen, 13.12.2001
gez.
Birzer
1. Vorsitzender

Bekanntmachung der Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund des § 16 der Verbandssatzung und des Art.41 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Nachtrags-Haushaltssatzung:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben um 600.000 DM erhöht und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher 304.841 DM auf nunmehr 904.841 DM verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 44.000 DM um 600.000 DM erhöht und damit auf 644.000 DM neu festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Illschwang, den 05.12.2001
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Illschwang-Gruppe
gez.
Pickel
1. Bürgermeister als Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 20.12.2001 Az.: 941-22 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Illschwang, Am Dorfplatz 2, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG; Art.65 Abs.3 GO; § 4 BekV).

Illschwang, den 28.12.2001
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Illschwang-Gruppe
gez.
Pickel
1. Bürgermeister als Vorsitzender

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V02-0043)	01.02. – 28.02.2002	östl. Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/07.01.2002

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg im Landratsamt Amberg

Am Donnerstag, 17.01.2002, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amts für Versorgung und Familienförderung Regensburg für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg statt.

11/02.01.2002

Der Wahlleiter des Landkreises

Zutreffendes ankreuzen
bzw. ausfüllen!

Amberg-Weizsach

Bekanntmachung

der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge
für die Wahl des

Landrats und des Kreistags

am 03. März 2002

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes i. V. m. § 51 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet

(Tag, Datum):

am 22.01.2002, um 14.00 Uhr

(Gebäude):

im Landratsamt, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Besprechungszimmer in der Stadt-
brille

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 4 Abs. 4 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Landkreiswahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Ort, Datum:

Amberg, 11.01.2002

In Vertretung


(Unterschrift)
Siegert, Reg.-Amtmann

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im _____

Der Wahlleiter des Landkreises

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Amberg-Sulzbach

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 03. März 2002

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 10. Januar 2002, 18:00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	CSU
02	SPD
04	Freie Wähler
05	F.D.P. und Freie Wählerschaft
06	ödp
07	grüne unabhängige Kandidaten

Für die Wahl des Kreistags wurde bis zum 10. Januar 2002, 18:00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 17. Januar 2002, 18:00 Uhr (45. Tag vor dem Wahltag) Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Landkreiswahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden (Dienstgebäude)

im _____ Zimmer Nr. _____ übergeben werden.

Wenn bis zum Donnerstag, dem 17. Januar 2002, 18:00 Uhr (45. Tag vor dem Wahltag) nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum Montag, dem 21. Januar 2002, 18:00 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie Kreisräte zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

Ort, Datum:

Amberg, 11.01.2002

I. V.

(Unterschrift)
Siegert, RA

Angeschlagen am:	_____
Abgenommen am:	_____
Veröffentlicht am:	_____
(Amtsblatt, Zeitung):	_____
im:	_____

Der Wahlleiter des Landkreises

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Amberg-Sulzbach

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 03. März 2002

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 10. Januar 2002, 18:00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	CSU	Dr. Schwartz Harald, Rechtsanwalt, Kreisrat Talblick 1, 92286 Rieden
02	SPD	Nentwig Armin, Mitglied des Landtages Triebstraße 9 b, 92224 Amberg
04	Freie Wähler	Dr. Schwinger Klaus, Diplom-Chemiker Am Mühlweiher 14, 92242 Hirschau

Für die Wahl des Landrats wurde bis zum 10. Januar 2002, 18:00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) kein Wahlvorschlag eingereicht.

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 17. Januar 2002, 18:00 Uhr (45. Tag vor dem Wahltag) Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Landkreiswahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

(Dienstgebäude)

im _____, Zimmer Nr. _____

übergeben werden.

Ort, Datum:

Amberg, 11.01.2002

i. V.

(Unterschrift) Siegfert, RA

Angeschlagen am:	_____
Abgenommen am:	_____
Veröffentlicht am:	_____
(Amtsblatt, Zeitung)	
im	_____